

## **NIEDERSCHRIFT**

über die 3. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am *MITTWOCH*, den *29.09.2010*, im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.09.2010 durch Einzelladung per E-Mail. Nur GR Grünwald erhielt die Einladung mittels RSb-Brief.

**Anwesend:** Bürgermeister Alfred Buchberger  
Vizebürgermeister Walter Forstenlechner  
Geschf. GR Monika Primetshofer  
Geschf. GR Franz Wolfinger  
Geschf. GR Reinhold Auer  
GR Martin Huber  
GR Ing. Franz Zauner  
GR Friedrich Grünwald  
GR Norbert Riedl  
GR Daniel Lachmayr  
GR Sieglinde Buchberger  
GR Paul Mühlbachler  
GR Thomas Wahl  
GR Angela Aigner  
GR Dipl.Ing. Jürgen Weißenbek  
GR Ulrike Wieder  
GR Langmann Johann  
GR Dipl.Ing. Ludwig Riedl  
GR Weprek Alexander

**Abwesend:** Geschf. GR Peter Bugram (entschuldigt)  
GR Brigitte Puchner (entschuldigt)

### **TAGESORDNUNG:**

Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates

Pkt. 2): Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses

Pkt. 3): Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen

Pkt. 4): Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Pkt. 5): Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragsvoranschlag 2010

- Pkt. 6): Beratung und Beschlussfassung über die Herabsetzung der Entschädigung für die 20 Mitglieder des Gemeinderates auf 3% des Bürgermeisterbezuges (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung)
- Pkt. 7): Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsarbeiten für die Sanierung des bestehenden Hochwasserschutzdammes
- Pkt. 8): Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kanalreinigungsarbeiten im Ennshafen
- Pkt. 9): Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Einleitung nach der Indirektverordnung
- Pkt. 10): Beratung und Beschlussfassung über die Sportplatzordnung
- Pkt. 11): Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Richtlinien für das Plakatieren
- Pkt. 12): Berichte, Anfragen

Bürgermeister Buchberger begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu Pkt.1:** Bürgermeister Buchberger erklärte, dass das Protokoll der 2. Sitzung vom 20.05.2010 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen ist.  
**Die Protokolle wurden von den Protokolllesern ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen und gefertigt.**

**Zu Pkt.2:** Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Aigner Angela, berichtete, dass bei der angesagten Ennsdorfer Orts- und Infrastruktur Entwicklungs KG-Prüfung am 31.08.2010 die Bilanz 2009 kontrolliert wurde. Es wurden Kassenbestände, Bargeld und Sparsbuchkonten sowie die geprüften Belege für in Ordnung befunden und Bürgermeister Karl Huber hat über die wirtschaftlichen Vorteile der KG informiert. Weiters wurde angemerkt, dass die Bücher sehr ordentlich geführt sind.  
**Der Bericht der Ausschussobfrau wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Zu Pkt.3:** a.) Bürgermeister Buchberger berichtete weiters von einem Subventionsansuchen von Pater Teufl Johann, Pfarrer der **Stadtpfarre Enns-St. Marien**, für einen Zuschuss für die **Automatisierung der Stadtturmglöcken**. Da nach dem Tod der Türmerin, Frau Höllmüller, die Glöcken geschwiegen haben und der Wunsch eines Geläuts in der Bevölkerung unüberhörbar war, wurden die Glöcken elektrifiziert. Die Sterbeglocke war bereits seit längerem automatisiert und die anderen

fünf Glocken folgten vor Kurzem. Das Angebot betrug €30.000,- und die Hälfte des Betrages wurde bereits über Spenden aufgebracht. **Bürgermeister Buchberger schlug einen Betrag von €1.500,- vor und stellte danach den Antrag um Zustimmung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

b.) Bürgermeister Buchberger berichtete von einem Subventionsansuchen von Frau Denise Plank, **Jungcharleitung**, für ein **Kinder- und Jugendsommerlager** der katholischen Jungchar der Pfarre Enns-St. Marien. Das Lager hat von 11.07.2010 bis 17.07.2010 in Sarleinsbach stattgefunden. Es haben ca. 35 Kinder zwischen 7 und 15 Jahre und 10 Betreuer teilgenommen. Da das Budget sehr eingeschränkt ist, ist die katholische Jungchar auf Unterstützung angewiesen. **Bürgermeister Buchberger schlug einen Betrag von € 100,- vor und stellte danach den Antrag um Zustimmung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**Zu Pkt.4:** Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass aufgrund des NÖ Hundesteuergesetzes § 2 Abs. 1 die Hundesteuer für Nutzhunde bei €6,54 liegt und bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential eine mindestens zehnfache Steuer eingehoben werden muss, bei allen übrigen Hunden mindestens das Doppelte. Im Vorstand und den Fraktionen wurde dieses Thema bereits ausführlich besprochen. Bürgermeister Buchberger schlug für Nutzhunde einen Betrag von € 6,54, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential einen Betrag von €70,00 und für alle übrigen Hunde einen Betrag von € 16,00 vor. Bürgermeister Buchberger stellte diesen Antrag zur Diskussion. Keiner wünschte das Wort. **Bürgermeister Buchberger stellte danach den Antrag eine Verordnung über die Erhöhung der Hundesteuer mit Wirksamkeit 01.01.2010 zu beschließen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.** *(Die Verordnung liegt dem Protokoll bei.)*

**Zu Pkt.5:** Bürgermeister Buchberger berichtete über die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2010. Der **Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2010** lag in der Zeit vom 10.09.2010 bis 24.09.2010 zur allgemeinen Einsichtnahme auf, dies wurde entsprechend kundgemacht. Weiters erhielt jede Gemeinderatsfraktion ein Exemplar. Seitens der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Im Gemeindevorstand und bei den Fraktionsgesprächen wurden die Änderungen zum Voranschlag 2010 ausführlich besprochen. Bürgermeister Buchberger erwähnte wesentliche Änderungen: Mehreinnahmen ergaben sich vor allem durch den Soll-Überschuss 2009 (€193.000,-), bei der Kanalbenützung und bei der Grundsteuer

A und B. Somit konnten zusätzlich €221.300,- an den AOH zugeführt werden. Mehrausgaben gab es bei den Rechtskosten Eulenstraße, Winterdienst, Beihilfen an Bauwerber, Schulumlagen, Kulturveranstaltungen, Instandhaltung der Fahrzeuge, Musikschulbeiträgen. Weitere Änderungen gab es bei Sachverständigenhonoraren, Kreditzinsen, Heizung in den Kindergärten und bei den Bezügen (Haider Doris). Im Hort gab es eine positive Entwicklung, daher €28.000,- weniger Ausgaben als geplant. AOH: Die Mehrkosten des Gewächshauses von €164.000,- wurden durch eine Rücklagenentnahme und zusätzliche Zuführungen vom ordentlichen Haushalt veranschlagt. Beim Kindergarten 1 wurden €7.500,- für die Außengestaltung (Waschbetonplatten wurden durch Asphalt ersetzt) ausgegeben, welche mit Vorstandsbeschluss gedeckt wurden.

Das Vorhaben „Kindergarten 2 Erweiterung“ ist soweit abgerechnet, die zusätzliche Landesförderung aus dem Schul- und Kindergartenfonds wird dem Vorhaben Wasserleitungssanierung im Wald- und Tannenweg zugeführt.

Für das Vorhaben Brunnenstraße sind bisher nur Anwaltskosten angefallen. Keine Veranschlagung für den geplanten Grundankauf. Bezüglich des Hochwasserschutzes fielen heuer nur Planungskosten in der Höhe von €63.000,- an. Schwerwiegend und unerwartet war die Nachverrechnung der ÖBB für den Lärmschutz an der Westbahn. Dieser Betrag wird durch eine Zuführung gedeckt und schränkt massiv für das nächste Jahr ein. GR DI Riedl erkundigte sich nach den Rechtskosten für die Eulenstraße, warum die Gemeinde dies zu tragen hat. Bürgermeister Buchberger erklärte ihm daraufhin, dass Rechtskosten nur ein Gesamtbegriff für Baukosten- und Grundkostenanteile ist, die der Mieter zu bezahlen hat. Dieser Betrag setzt sich aus beiden Geschäftslokalen zusammen. Das Wort Rechtskosten ist ein schlechter Ausdruck. GR Langmann wollte wissen, wer die Genossenschaftsanteile an der GWSG Amstetten erhält. Diese erwirbt der Hauptmieter, in dem Fall die Gemeinde. Weiters wollte er wissen, was genau der Baukostenbeitrag ist. Bürgermeister Buchberger erklärte, dass jeder Mieter diese beiden Beiträge zu leisten hat und da die Gemeinde Mieter der Geschäftslokale ist, muss auch die Gemeinde für diese Beträge aufkommen. GR Langmann fragte, warum bei der Wasserleitungssanierung zuerst kein Cent veranschlagt wurde und wie man plötzlich auf so einen großen Betrag kommen konnte. Bürgermeister Buchberger erläuterte, dass die Wasserleitung zur

Gänze neu verlegt wurde. GR Langmann betonte, dass €122.000,- viel Geld sei. Die Gemeinde Ennsdorf hat einen Wartungsauftrag von der Firma Ploier und Hörmann. Dieser läuft noch ein oder zwei Jahre. Weiters gibt es einen Ausführungskatalog, in dem alle Preise genau aufgelistet sind. Zu diesem Vorhaben gab es keine Ausschreibung da die Firma vertraglich als Partner der Linz AG festgelegt ist, somit musste die Gemeinde die Firma Ploier und Hörmann beauftragen. Außerdem kann von dieser Firma ein Service rund um die Uhr geboten werden. GR Langmann wünscht sich, dass in Zukunft solche Vorhaben an alle Firmen ausgeschrieben werden. Daraufhin erklärte ihm der Bürgermeister nochmals, dass man sich damals für diesen Vertrag entschieden habe und man sich auch daran halten muss. 8 Jahre blieben die Preise unverändert, daher gab es sogar eine Art von Kostenersparnis. Weiters sind Schadensfälle meistens zu einem ungünstigen Zeitpunkt (z.B. Wochenenden, Feiertage, usw.), da ist ein Vertrag wie dieser natürlich wieder vorteilhaft. Außerdem wurde immer die Wasserleitung neu verlegt, wenn eine Straße saniert wurde. GR Riedl Norbert fügte hinzu, dass die Linz AG einige Angebote vorgebracht hatte, aber für den Vertrag mit Ploier und Hörmann entschieden wurde. GR Langmann wünscht sich für die Zukunft, dass diese Vorhaben erneut ausgeschrieben werden. GR Riedl Norbert erklärte ihm, dass auch zu Zeiten der Hochkonjunktur die Preise gehalten wurden und Bürgermeister Buchberger erwähnte, dass ein Wasserleitungsneubau immer ausgeschrieben wird, nur bei einer Sanierung gibt es keine Ausschreibung, da ein Vertrag für diese Arbeiten besteht. Nach der Frage von GR Wieder nach der Häufigkeit der Schadensfälle verwies Bürgermeister Buchberger auf 3 Vorfälle in letzter Zeit. Auf die Frage von GR Weprek nach den Zinsen für ein ecoplus Darlehen (derzeit 7%) erklärte Bürgermeister Buchberger, dass die Gemeinde diesen Betrag nicht zu tragen hat, sondern die ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur selbst. Die Gemeinde wird nur für kurze Zeit belastet, der Betrag wird aber 1:1 an die Firma ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur weiterverrechnet. GR Langmann wollte wissen, ob es das Selbe mit den 4,5% der Investmentbank ist was Bürgermeister Buchberger bejahete. **Da keine weiteren Anfragen bzw. Anmerkungen eingebracht wurden, stellte Bürgermeister Buchberger den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2010 zu beschließen. Der Nachtragsvoranschlag 2010 wurde einstimmig beschlossen.**

**Zu Pkt.6:** Bürgermeister Buchberger berichtete über einen Initiativantrag, unterschrieben von 7 Gemeinderäten, zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Gemeinderatssitzung. Die gesamten ÖVP Ennsdorf Mandatare und GR Weprek fordern die **Herabsetzung der Entschädigung für die 20 Mitglieder des Gemeinderates auf 3% des Bürgermeisterbezuges.**

Bürgermeister Buchberger erklärte, dass bei der 1. Sitzung der Clubsprecher die Vorgaben der Landesregierung, der Nachtragsvoranschlag, etc. diskutiert und in der 2. Sitzung der Clubsprecher eine Auflistung aller Gemeindeförderungen durchgegangen und über Einsparungsmöglichkeiten diskutiert wurde. Nach der Frage, wo noch eingespart werden könne, gab es seitens der Clubsprecher Bugram, Weprek und DI Riedl keine Antwort. Der Bürgermeister erwähnte, dass die Verordnung über die Bezüge seit 01.07.1998 in Kraft und seither unverändert blieb. Bürgermeister Buchberger erwähnte weiters, dass dieser Antrag seiner Meinung nach zu überzogen sei und dass ein Vizebürgermeister oder ein geschäftsführender Gemeinderat mehr Aufgaben und Erledigungen hat, als ein ‚gewöhnlicher‘ Gemeinderat. Daher wären die 3% des Bürgermeistergehaltes für jeden der Gemeinderäte nicht gerechtfertigt, da Unterschiede zwischen den Personen und Aufgaben gemacht werden müssen.

Dann stellte Bürgermeister Buchberger dieses Thema zur Diskussion. GR Wahl merkte an, dass die Mandatare gemeinsam über Einsparungsmaßnahmen gesprochen haben und dass es allen bewusst ist bzw. war, dass es eine sehr radikale Einsparung ist. Die ÖVP Gemeinderäte bzw. GR Weprek wären auch mit z.B. 5% für den Vizebürgermeister und 3% für die anderen einverstanden, da es nur darum geht einzusparen. Daraufhin merkte GR DI Riedl an, dass man sich wegen der rechtlichen Situation noch genau erkunden muss, ob dies überhaupt möglich wäre. Weiters findet er auch, dass zwischen gewöhnlichen Gemeinderäten und den geschäftsführenden Gemeinderäten und dem Vizebürgermeister Unterschiede gemacht werden sollten bzw. diese überhaupt auszuklammern sind. Bei den anderen Gemeinderäten wäre er sofort mit 3% des Bürgermeistergehaltes einverstanden. GR Wahl erklärte daraufhin GR DI Riedl, dass es aus rechtlicher Sicht kein Problem gibt, da bereits Gespräche mit Herrn Dr. Katschnig geführt wurden und dieser das Vorhaben für rechtlich in Ordnung befindet. Nur der Bürgermeister habe ein ‚Fixgehalt‘ und die Gemeinderäte nicht. GR DI Riedl gab im grundsätzlichen Recht, jedoch habe er sich die Gemeindeordnung bzw. das Landesgesetz auch an-

gesehen und frage sich deshalb, ob das Vorhaben rechtlich in Ordnung wäre. Bürgermeister Buchberger beendete das Zwiegespräch der beiden Gemeinderäte, indem er beiden Gemeinderäten in deren Aussagen grundsätzlich Recht gab und erklärte auch, dass die prozentuellen Bezüge des Gemeinderates in keinem Gesetz und nicht in der Gemeindeordnung festgelegt sind, sondern in einer Verordnung des Gemeinderates. Er war sich weiters sicher, dass dieser Antrag rechtlich auch in Ordnung gehen würde, aber ihn stört nur die Art und Weise, wie dieser Antrag eingebracht wurde. Schließlich gab es eine gemeinsame Besprechung, indem er die Gemeinderäte nach Einsparungsmaßnahmen gefragt hat und er keine Antwort erhalten hat. GR DI Weißenbek erklärte dem Bürgermeister, dass auch alle gerne dieser Einladung zu dieser Besprechung gefolgt sind, aber zu dieser Zeit das Thema noch nicht im Gespräch war. Ihm ist bewusst, dass der Antrag sehr spät eingelangt ist, aber sie wollten diesen Antrag besser spät, als nie einbringen. Außerdem wurde der Antrag mit 3% eingereicht und nicht mit z.B. €3,-, womit der Gemeinderat beinahe kostenlos wäre. Es gibt Einrichtungen, wo Personen kostenlos und auch in deren Freizeit für Ennsdorf arbeiten, z.B. die Feuerwehr Ennsdorf. Am besten wäre eine offene Diskussion in der eine gemeinsame Lösung gefunden wird und man sollte bitte keinem Populismus vorwerfen. Vizebürgermeister Forstenlechner sieht den Antrag mehr als Angriff auf ihn und er findet, dass eine gute Arbeit für Ennsdorf auch einen Preis haben sollte und etwas wert sein sollte. Schließlich hat er viele Verwaltungsarbeiten, Ehrungen, Vorbereitungen etc. zu erledigen und ein geschäftsführender Gemeinderat bzw. ein Vizebürgermeister hat ein breites Feld an Arbeit. Ungerechtfertigt findet er eher die in den letzten Jahren bezogenen Gemeinderatsgehälter von manchen Mitgliedern der ÖVP, da die Teilnahme dieser Gemeinderäte an Gemeinderatssitzungen sehr begrenzt war. Politische Tätigkeiten, findet er, sollten Jedermann/-frau möglich sein und Entschädigungen wurden eingeführt, damit jeder eine Entschädigung für den Zeitaufwand erhält, somit könnte diese Tätigkeit jedem/jeder möglich sein. Er wunderte sich weiters, dass auch zwei Frauen diesen Antrag unterschrieben haben, da eine Frau natürlich mit einem zusätzlichen Einkommen sicherlich eine bessere Akzeptanz in der Familie erhält. Die Frage ist nur, ob es wieder so wie früher sein soll, wo nur Landwirte diese Tätigkeiten machen konnten, oder soll die Möglichkeit jedem zur Verfügung stehen? Für ihn als SPÖ Vizebürgermeister zählt nur, dass jeder in Österreich Zugang zur Politik haben sollte und somit ist dieser Antrag ungerechtfertigt.

tigt. GR DI Weißenbek stimmte dem Vizebürgermeister in einer gewissen Sicht zu, merkte aber auch noch an, dass dieser Antrag nicht persönlich auf ihn aufzufassen ist und keiner die Absicht hatte, jemanden zu beleidigen. GR Wieder und GR Aigner erläuterten dazu gemeinsam, dass aus ihrer Sicht nicht der Vizebürgermeister allein zuviel verdiene, sondern der gesamte Gemeinderat. Vizebürgermeister Forstenlechner bemerkte dazu an, dass bei Unterzeichnung dieses Antrages keiner wusste, welchen Verdienst er mit dieser Position habe. Außerdem findet er, dass ein ‚neuer‘ Gemeinderat nicht den Einblick hat, welche Aufgaben zu erledigen sind und wie viel Aufwand dahintersteht. Weiters findet er es schlecht, dass ein wenig bei sich selbst gespart werden soll, aber am meisten beim Vizebürgermeistergehalt. Im ganzen Bezirk Amstetten kennt er keinen ÖVP Vizebürgermeister der so eine geringe Entschädigung enthält. GR DI Riedl merkt an, dass er sich auch darüber Gedanken machte und er könnte durchaus diesem Antrag in einer abgeänderten Form, bezüglich Vizebürgermeistergehalt und dem Gehalt der geschäftsführenden Gemeinderäte, zustimmen. Vor Jahren hat auch er selbst einen ähnlichen Antrag eingebracht. Man muss auch immer die Arbeiten eines Vizebürgermeisters bzw. geschäftsführenden Gemeinderates mit einem Gemeinderat vergleichen, also wird er bei dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen. Er betonte, dass es ihm nicht mehr oder weniger um eine Partei geht, er findet dies allgemein unstatthaft. GR Lachmayr brachte anschließend 3 Punkte ein. Der 1. Punkt war, dass er diesen Antrag auch ungerecht findet und er glaubt aber, dass auch die ÖVP Mandatäre und der GR Weprek dies bereits durch die vielen Argumente eingesehen haben. Zweitens fand er die Art und Weise der Einbringung nicht korrekt, da dieses Thema nie gemeinsam besprochen wurde und kein Wort in diese Richtung bei der kürzlichen Besprechung gefallen ist. Als Punkt 3 erwähnte er, dass auch er nicht auf diesen Betrag angewiesen ist und dass es als Aufwandsentschädigung für geleistete Arbeit und nicht als Gehalt gesehen werden soll. Man kann dieses Geld spenden oder etwas bzw. jemanden damit sponsern etc. Weiters findet er, dass dieser Antrag leicht zu fordern ist, wenn selbst kein Aufwand betrieben wird. Würde er sich nicht oder wenig für die Gemeinde interessieren, dann könnte er dies natürlich auch leicht fordern. GR Langmann betonte, dass jeder Gemeinderat Aufwände hat und wie hoch diese sind, kann keiner beurteilen. Der Antrag wurde lediglich aufgrund eines Spargedankens eingebracht. Weiters merkte er noch etwas zu Vizebürgermeister Forstenlechner an. Keiner sollte den An-

trag auf sich selbst beziehen. Es wurde nur nach der Sitzung mit Geschf. GR. Bugram weiterdiskutiert, welche Möglichkeiten zur Einsparung gegeben sind. In manchen Punkten kann man Einsparungen machen, in anderen ist es wieder nicht möglich. Außerdem wäre es auch für das Image in Ennsdorf förderlich. Man könnte der Bevölkerung somit zeigen, dass der Gemeinderat bei sich selbst anfängt zu sparen. Dies war der Gedanke dieses Antrages, danach wurde die Rechtllichkeit geprüft und es wurde zugesichert, dass alles an diesem Antrag rechtlich ist. Bürgermeister Buchberger versteht nicht, warum dieser Antrag nicht am Anfang der Sitzung, sondern am Ende (nach Abarbeitung der Tagesordnung) eingebracht wurde. Ansonsten hätte alles bereits vor der Gemeinderatssitzung besprochen und diskutiert werden können, aber somit musste dies bei der Gemeinderatssitzung passieren. GR Weprek wollte auch nicht, dass sich jemand angesprochen fühlt und merkte weiters an, dass dies nicht absichtlich hinter dem Rücken der anderen gemacht wurde. Schließlich wurde jeder dazu angehalten, sich noch einmal Gedanken darüber zu machen. Der Antrag muss nicht genau in dieser Form bewilligt werden, man kann ihn gerne abändern – Hauptsache ist nur, etwas einzusparen. GR Wieder kann dem Vizebürgermeister nur zustimmen, dass die Anwesenheit von manchen der vorhergehenden ÖVP Gemeinderäte mangelhaft war und dieser Antrag soll auch gleichzeitig als Zeichen gesehen werden, dass sich die neu aufgestellte Ennsdorfer ÖVP auch Gedanken macht, obwohl ihnen bei der konstituierenden Sitzung der 2. geschäftsführende Posten nicht genehmigt wurde. Damals mit dem Vorhaben einzusparen, also wäre dieser Antrag grundsätzlich eigentlich auch der Wille der anderen Gemeinderäte. GR Riedl Norbert erkundigte sich, ob das Bedürfnis zu sparen so schnell so groß wurde, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht werden musste. Die Idee auf 3% herunterzusetzen verwundert GR Riedl Norbert, da der, im Punkt 5 dieser Tagesordnung, Nachtragsvoranschlag genehmigt wurde. Schließlich ist der Nachtragsvoranschlag mit den ‚alten‘ Zahlen berechnet. GR Huber sieht sich selbst als Sachpolitiker und möchte dieses Thema auf eine politische Ebene bringen. Dass GR Weprek diesen Antrag unterzeichnete, war ihm klar, da GR Weprek die FPÖ in Ennsdorf vertritt. Warum allerdings die ÖVP diesen Antrag unterschrieben hat, ist etwas verwunderlich. Hierbei kristallisiert sich in seiner Sicht heraus, dass dieser Antrag und dieses ganze Vorhaben zu wenig durchdacht wurde. Bereits im Wahlkampf hat er bereits einiges nicht in Ordnung gefunden. Die Art und Weise, wie manche Mandatare

vorgehen, widerspricht ihm (Aussendung GR Wahl). Er appelliert an den gesamten Gemeinderat diesen Antrag nicht zuzustimmen. Bürgermeister Buchberger wollte noch anmerken, dass es eine Vorgabe der NÖ Landesregierung gibt. Künftig dürfen bei Subventionen und anderen Förderungen nur € 10,- (Höchstgrenze) pro Einwohner anfallen. Im Jahr 2009 waren es € 18,32 pro Einwohner. Überall wird gemeinsam nach Lösungen gesucht, es gibt keine Alleingänge und keiner praktiziert es so, wie es in Ennsdorf gehandhabt wird. GR Langmann erläuterte, dass dieses Thema nicht vermarktet werden soll, denn das ganze Gemeinderats-team erhält gemeinsam viel Geld und es würde nur ein Beitrag zum Einsparen sein. Er appelliert an alle Gemeinderäte, diesem Antrag zuzustimmen und einen Schritt in diese Richtung zu setzen. Die Ausgaben werden von Jahr zu Jahr höher und eine Sparmaßnahme muss gesetzt werden. Vizebürgermeister Forstenlecher erklärte GR Langmann, dass ihm freisteht, was mit seinem eigenen Gehalt passiert, ob er es für Spenden oder für andere Vorhaben verwenden möchte, bleibt jedem selbst überlassen. Ihm jedoch bleibt auch als Vizebürgermeister nicht sehr viel und er erwähnte nochmals, dass im ganzen Bezirk kein ÖVP Vizebürgermeister so eine geringe Entschädigung hat. Vizebürgermeister Forstenlechner stellte den Antrag um sofortige Abstimmung und bat die Gemeinderäte gegen diesen Antrag zu stimmen. GR DI Riedl brachte an dieser Stelle einen anderen Vorschlag ein. Für ihn ist Politik bei diesem Thema uninteressant, er wünscht sich eine weitere Diskussion zu diesem Thema und hat den ÖVP Gemeinderäten dazu geraten, diesen Antrag in dieser Form zurückzuziehen und einen neuen Antrag mit Abänderungen und einer anderen Formulierung einzubringen. Diesem Vorschlag stimmte GR Aigner zu, da der Antrag nicht in diesem Sinn geplant war und unglücklich formuliert wurde. Sie entschuldigte sich bei allen Personen, die sich von diesem Antrag betroffen gefühlt haben. Sie schlug vor, gemeinsam einen neuen Antrag zu formulieren und dann diesen abgeänderten Antrag einzubringen. Bürgermeister Buchberger erläuterte jedoch, dass der Antrag nicht einfach zurückgezogen werden kann, da der Antrag bereits in der Tagesordnung verfasst wurde und besprochen wurde. Zur Antragszurückziehung benötigt man alle 7 Unterschriften der Personen und dadurch, dass Geschf. GR Bugram nicht anwesend war, war dies auch keine Möglichkeit. Somit müsste über den Antrag abgestimmt werden. Der Bürgermeister appelliert auch, diesem Antrag keine Zustimmung zu erteilen und einen abgeänderten Antrag erneut einzubringen. GR DI Weißenbek

stellt den Antrag, dieses Thema zu beratschlagen und in einem Wirtschaftsausschuss noch einmal in Ruhe zu besprechen und diskutieren. GR Huber hatte dazu die Gegenfrage, warum dieses Thema im Wirtschaftsausschuss besprochen werden soll. Seiner Meinung nach, habe dieses Thema nur im weitesten Sinn damit zu tun. Bürgermeister erwähnt nochmals, dass über den Antrag abgestimmt werden muss, obwohl noch einmal darüber gesprochen wird. GR Langmann ist mit der Ablehnung des Antrags einverstanden, da noch der genaue Prozentsatz ermittelt werden soll und wünschte sich eine Vertagung auf die nächste Sitzung. GR DI Weißenbek fragte den Bürgermeister, ob er dieses Thema ernst nehme und der Bürgermeister bejahte diese Frage. Daraufhin wollte GR DI Weißenbek gleich vereinbaren, in welcher Sitzung das Thema weiter besprochen wird. Der Bürgermeister ist für Diskussionen offen und schlug vor das Gespräch in einer Wirtschaftsausschuss- oder Sozialausschusssitzung weiter zu erörtern. Es besteht auch die Möglichkeit, Arbeitsgruppen zu machen. Er erwähnt nochmals, diesen Antrag nicht zuzustimmen und formulierte **daraufhin die Frage, wer für die Herabsetzung der Entschädigung für die 20 Mitglieder des Gemeinderates auf 3% des Bürgermeisterbezuges stimme und wer gegen diesen Antrag in dieser Form stimmt. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Es gab Stimmenthaltungen von den Gemeinderäten Wieder, Aigner, Langmann, Wahl und DI Weißenbek.**

**Zu Pkt.7:** Bürgermeister Buchberger erklärte, dass sich das **Hochwasserschutzbauwerk** entlang der Enns, zwischen der Autobahn A1 und der Bundesstraße B1, befindet und dieser seit Ende des 19. Jahrhunderts besteht. Dieses Bauwerk wurde hinsichtlich der **Sanierungsbedürftigkeit** in einer Einschätzung der Abteilung Wasserbau mit der Priorität 1 (hohe Priorität) versehen. Das Ersuchen, um Weiterführung des wasserrechtlichen Verfahrens durch die Abt. Hydrologie und Geoinformation um Vermessung bzw. Erstellung einer Planunterlage, aus der die von diesem Bauwerk umfassten Grundstücke hervorgehen, wurde nachgekommen und liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vor. Weiters gibt es bereits eine Förderungszusage. Das Büro Flögl Ziviltechniker GmbH hat alles geplant und soll dies auch umsetzen. Bürgermeister Buchberger betonte noch einmal, dass dieses Vorhaben gemacht werden muss. Über die Größe der Sanierung muss noch diskutiert und besprochen werden. Er stellte dieses Thema an den Gemeinderat zur Diskussion und keiner wünschte das Wort. **Danach stellte der Bürgermeister den**

**Antrag, den Auftrag zur Vermessung des bestehenden Hochwasserschutzdammes an das Büro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH. zu vergeben. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

**Zu Pkt.8:** Bürgermeister Buchberger berichtete über die Absicht, die **Kanalreinigungsarbeiten** im Ennshafen zu **vergeben**. Es betrifft den Reinwasserkanal im Ennshafen in der Straße 1. Im Dezember 2009 gab es ein Gebrechen bei der Firma Neumüller. Aufgrund dieses Gebrechens ist Öl in den Kanal ausgetreten und floss direkt in die Enns. Es waren bis jetzt immer nur kleinere Mengen an Öl, sodass nur ein ‚Ölfilm‘ auf der Enns entstand, aber es musste nie etwas abgepumpt werden. Zur besseren Verständnis erklärte Bürgermeister Buchberger noch, dass sich der Kanal unter der Oberfläche befindet und unter der Wasseroberfläche in die Enns mündet. Die Reinigungsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und nur die Firma Zaussinger sieht sich zu diesen Arbeiten im Stande - in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr. Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten ist bei diesem Thema dahinter, da dringend etwas gemacht werden muss. Dazu gab es bereits schon zwei Gespräche, das letzte erst am 27.09.2010 mit der Firma ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur. Leider hat die Gemeinde in diesem Fall ‚schlechte Karten‘, da dies in einem Vertrag festgelegt ist, somit soll die Gemeinde dieses ganze Vorhaben alleine finanzieren, obwohl der Kanal Eigentum der Firma ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur ist. Das Angebot beträgt € 10.600,- netto für die Videoaufzeichnung (die notwendig ist) und die Reinigung + dem Personal, das noch nicht abgeschätzt werden kann. Aus den Gesprächen mit der Firma ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur vermutet der Bürgermeister, dass eventuell die Hälfte der Kosten übernommen wird. Damit nichts Schlimmeres als ein Ölfilm passiert, muss der Kanal schnellstmöglich gereinigt werden, da auch ein Auftrag der Wasserrechtsbehörde vorliegt. **Somit stellte der Bürgermeister den Antrag, dieser Kanalreinigung zuzustimmen. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

**Zu Pkt.9:** Bürgermeister Buchberger erzählte von einem **Antrag** der Firma **Hofmann Immobilien und Logistik GmbH**, welcher am 04.06.2010 eingebracht wurde, in dem um Erteilung einer **Zustimmungserklärung zur Einleitung nach der Indirekteinleiterverordnung** angesucht wurde. Hierbei handelt es sich um betriebliche Abwässer [Oberflächenwasser von Betankungsfläche und vom Waschplatz für LKW mit einer Fläche von ca. 160 m<sup>2</sup>. Für die Betankung von Fahrzeugen ist eine Zapfstelle vorgesehen und für die Reinigung werden Waschmittel, die durch

die ÖNORM B 5106 geprüft wurden, verwendet (Tegee Clean & Care)]. Der Grundstückseigentümer ist die Firma ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur. Bürgermeister Buchberger ersuchte den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Antrag, da die Firma Hofmann Immobilien und Logistik GmbH diese Zustimmung für die gewerbebehördliche Bewilligung benötigt. Außerdem darf die Gemeinde keiner Firma die Einleitung bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verwehren. Das Büro Pfeiller & Huber hat dies geprüft und schlägt eine Zustimmung zur Einleitung vor. Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verlangt im Betriebsanlagenehmigungsverfahren die Vorlage der Zustimmungserklärung. Die Zustimmung ist einerseits von der Gemeinde Ennsdorf als Kanalbetreiber andererseits vom GAV Ennsdorf-St.Pantaleon als Kläranlagenbetreiber erforderlich. GR Langmann erkundigte sich nach der Menge, die eingeleitet werden soll. Bürgermeister Buchberger beantwortete ihm seine Frage mit ca. 160 m<sup>3</sup> in den Schmutzwasserkanal. Die Ableitung der Niederschlagswässer und die Ableitung der Dachwässer erfolgt in Versickerungsmulden. Der gesamte Verbrauch bewegt sich ungefähr bei 1.400 m<sup>3</sup>. **Danach stellte Bürgermeister Buchberger den Antrag, um die Zustimmungserklärung zur Einleitung nach der Indirekteinleiterverordnung. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

**Zu Pkt.10:** Bürgermeister Buchberger erläuterte das Thema „Sportplatzordnung“. Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung einstimmig über eine eigene Sportplatzordnung gestimmt. Dann ersuchte er den Ausschussobmann zu berichten. GR Huber erzählte, wie die Idee entstanden ist. Aus 3 wichtigen Gründen wurde über eine Sportplatzordnung entschieden. Punkt 1 war der Schutz der Fußballanlage, Punkt 2 der Schutz der Nachbarn durch fix vorgegebene Spielzeiten und der 3. Punkt, um die sportbegeisterte Jugend zu schützen, damit ‚Nichtensdorfer‘ und Erwachsene nicht die Oberhand über den Sportplatz haben. Für Jugendliche und Ennsdorfer Sportvereine (ASKÖ, HSV) soll der Sportplatz in Zukunft gratis zur Verfügung stehen und die Abwicklung und Organisation soll über das Gemeindeamt erfolgen. Bürgermeister Buchberger bedankte sich für die kurze Zusammenfassung und bat um die Ergänzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Sportplatzordnung. Daraufhin bat GR Wahl ebenfalls um eine Aufnahme von Vereinen, zum einen die ‚FC Westbahn‘ und zum anderen seinen eigenen Sportverein ‚Ennsdorf Beach‘ (aufgrund des Wunsches von Weichselbaum Ewald, etc.; Mitglieder des Vereins). GR Langmann bat um die Erfassung einer Klausel zum

sozialen Umgang und gegen beschimpfende Wörter. Er findet den Umgang am ‚Fun Court‘ sehr extrem und wünscht sich daher eine Einbringung in die Sportplatzordnung. Bürgermeister Buchberger erklärte ihm daraufhin, dass man auch mit einer Verordnung keinem Wörter vorschreiben bzw. verbieten kann. GR Huber erwähnte nochmals, dass die Sportplatzordnung bereits eingehend diskutiert wurde und Bürgermeister Buchberger fragte den Gemeinderat nach weiteren Wortmeldungen. **Keiner wünschte nochmals das Wort und somit bat Bürgermeister Buchberger den Gemeinderat um Zustimmung. Danach stellte er den Antrag um Zustimmung der vorhergegangenen Sportplatzordnung inkl. den Vereinen FF Ennsdorf, Ennsdorf Beach und FC Westbahn. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

**Zu Pkt.11:** Bürgermeister Buchberger berichtete über die Absicht, ein **Plakatiersystem** im Gemeindegebiet Ennsdorf einzuführen. Damit soll die freie Anbringung von Werbeplakaten etc. auf öffentlichen Gebäuden und Grundstücken sowie Errichtungen z.B. Straßenlaternen, Wartehäuschen,... untersagt werden. Er bat GR Lachmayr zu diesem Thema um einen kurzen Bericht. GR Lachmayr erwähnte die wichtigsten Punkte die in der Kleinregionssitzung bereits besprochen und diskutiert wurden. In vielen Gemeinden ist ein Plakatiersystem schon seit langer Zeit eingeführt (z.B. St. Valentin) in den restlichen Gemeinden im Bezirk Amstetten soll dies in nächster Zeit auch eingeführt werden. Da von Seiten der Kleinregion bereits ein Rabatt von 10% bei der Firma „ADVANTEC WAGNER OG“ ausgehandelt wurde, wurden sofort 9 Plakatständer bestellt, welche bereits noch im Oktober aufgestellt werden sollen. Nur die Gemeindeverwaltung soll Plakate anbringen und die Themen kontrollieren können, sexistische, menschenverachtete oder rassistische Inhalte werden nicht an diesen Tafeln angebracht. Für Politik stehen diese Plakatständer nicht zur Verfügung. Die Anbringung von Wahlplakaten soll auf A-Ständern während der Zeit von 8 Wochen vor bis 1 Woche nach dem Wahltag passieren, dazu ist keine Genehmigung notwendig. Absolute Priorität haben Ennsdorfer Veranstaltungen somit kann mit einer Aushangzeit von 2 Wochen (bei rechtzeitiger Abgabe) gerechnet werden, bei Auswärtigen mit 1 Woche (bei ausreichenden Plakatflächen). Die Plakatflächen können 3 Monate im Voraus reserviert werden, Plakate sind spätestens 1 Woche vor Beginn des Aushanges abzugeben und die Einteilung der Flächen und Veranstaltungsänderungen obliegen der Gemeindeverwaltung. Selbst angebrachte Aufkleber, Plakate, Plakatständer

die auf öffentlichen Flächen ohne Erlaubnis angebracht werden, etc. werden sofort, ohne Verständigung und kostenpflichtig entfernt. GR Langmann erwähnte, dass er in Ennsdorf und Umgebung keinen Plakatwildwuchs kenne, da die Plakate meistens auf privaten Flächen aufgestellt werden, und dass diese €5.900,- für die Anschaffung der Plakattafeln für ihn nicht akzeptierbar seien. Bürgermeister Buchberger erklärte ihm daraufhin, dass dieses Plakatiersystem einen Sinn macht, und dass bei unsinnigen Projekten bzw. Projekten, die keine Verbindung mit der Gemeinde Ennsdorf haben (z.B. Förderung Haager Kletterwand, etc.), nicht mitgemacht wird. GR Huber wies GR Langmann darauf hin, bezüglich dem Plakatwildwuchs ein Gespräch mit den Gemeindearbeitern zu führen, und wenn alle Investitionen so ausführlich besprochen werden müssen, dies mühsam werden wird. Vizebürgermeister Forstenlechner brachte sich ein, indem er festgestellt hatte, dass die Plakatständer bereits angeschafft wurden und nur noch die Richtlinien beschlossen werden müssen. GR Langmann wunderte sich, warum dieses Geld einfach ausgegeben wird und merkte an, dass in Zukunft darauf geachtet werden sollte. GR Lachmayr erklärte weiters, dass es eine einheitliche Regelung gibt und dies das günstigste Angebot war. Außerdem findet er dieses Plakatiersystem sehr gut, da der Wildwuchs an Plakaten unterbunden werden kann und die Gemeinde ordentlicher aussieht. Alle weiteren Gemeinden im Bezirk Amstetten finden dieses Vorhaben sehr gut und vernünftig. Weiters ist die Ausgabe des Geldes bereits erfolgt und die Plakattafeln wurden bereits geliefert. GR Huber bat GR Langmann um eine bessere Wortwahl und nicht um ständige Vorwürfe, woraufhin GR Langmann ihm erklärte, dass ihm das Thema sehr wichtig sei. GR Riedl merkte noch an, dass die Gemeinde Ennsdorf bis jetzt keine eigenen Plakatständer zur Verfügung hatte und dass bisher immer die A-Ständer der SPÖ verwendet wurden. Somit hat die Gemeinde all die ganzen Jahre Geld gespart und hat jetzt einmalig einen Betrag von €5.900,- zu leisten. Weiters erwähnte GR Riedl, dass das Plakatiersystem einen ordentlicheren Eindruck mache. **Bürgermeister Buchberger stellte den Antrag um Zustimmung zum Plakatiersystem. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Eine Enthaltung gab es seitens GR Langmann.**

**Zu Pkt.12:** a.) Bürgermeister Buchberger berichtete, dass Vizebürgermeister **Forstenlechner** vom **Niederösterreichischen Zivilschutzverband** in der letzten Sitzung zum **Ortsleiter für die Gemeinde Ennsdorf** bestellt wurde und gratulierte ihm da-

zu aufs Herzlichste, danach überreichte er ihm das Beststellungsdekret. Vizebürgermeister Forstenlechner erwähnte, dass er bereits an einer Sitzung teilgenommen hat und dass es Schwerpunkte gibt, die gesetzt werden müssen (z.B. Hochwasser etc.). Weiters bemüht er sich, Informationsmaterial für Ennsdorf zu bekommen.

- b.) Bürgermeister Buchberger berichtete weiters, dass die **Niederösterreichische Wirtschaftskammer** dem Gemeindeamt Ennsdorf **Dank und Anerkennung** für die sehr gute Ausbildung von **Adelsmair** Isabell, die zur ausgezeichneten Lehrabschlussprüfung geführt hat, ausgesprochen hat. Weiters gratulierte ihr Bürgermeister Buchberger nochmals.
- c.) Bürgermeister Buchberger berichtete über die **Landes-Finanzsonderaktion für das Gewächshaus**. Es wurde in der Sitzung am 13.07.2010 beschlossen, dass die NÖ Landesregierung die Finanzierung des Gewächshauses mittels eines Zinsenzuschuss von höchstens 5% bei einer anerkannten Darlehenssumme von €500.000,-- unterstützt.
- d.) Bürgermeister Buchberger erzählte von einem Antrag um **Überprüfung einer Umwidmungsmöglichkeit von Grünland auf Bauland** in der KG Ennsdorf. Es geht um die Einlagezahl 855, Grundstück 570/1 (**Pollinger** Christine/**Zeindl** Anita) und um die Einlagezahl 50, Grundstück 569/1 (Ing. **Lager** Karl), welche laut Ansuchen aufgrund des großen Interesses, weiters der bereits bestehenden Infrastruktur und der Bereitschaft, den Grundstückspreis im bisherigen Preisrahmen zu halten, umgewidmet werden sollen. Bezüglich der Lärmbelästigung durch die Alttrasse der Westbahn sei die Frequenz sehr gesunken und die Lärmentwicklung durch den Verkehr sehr gering sowie beeinträchtigt die überwiegende Westwetersituation die Grundstücke nur wenig. Die Eigentümer Frau Pollinger, Frau Zeindl und Ing. Lager wären außerdem bereit, ein Grundstück für einen Kinderspielplatz oder ähnliches zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Buchberger erwähnte weiters, dass er bereits mit Frau Pollinger, Frau Zeindl und Herrn Ing. Lager gesprochen hat. Es wurde mitgeteilt, dass dieses Vorhaben momentan nicht möglich ist und dass das Ansuchen aber in Evidenz gehalten wird.
- e.) Bürgermeister Buchberger erläuterte dem Gemeinderat, dass die Mobilkom einen neuen Standort für die Telekommunikationsanlage (Handymasten) gefunden hat. Diesmal befindet sich dieser außerhalb des Ortsgebietes, d.h. nicht

mehr im unmittelbaren Siedlungsbereich. Der 1. Standort wurde somit wunschgemäß verlegt und über den 2. Standort bei der FF Ennsdorf muss noch gesprochen und diskutiert werden.

- f.) Bürgermeister Buchberger berichtete von einem Schreiben von GR Ing. Zauner bezüglich der **Verschmutzung der Kapelle und des Kriegerdenkmales**. GR Zauner findet, dass die in den 90iger Jahren unter seinem Vater errichtete sakrale Einrichtung immer mehr verkommt. Mit Gewalt werden Beleuchtungskörper heruntergerissenen, Zigaretten liegen am Boden, Getränkeflecken und Reifenspuren sind überall. Dieses Problem hat in den letzten Wochen massiv zugenommen. Der Bürgermeister erwähnte, dass die Sitzbank bereits abmontiert wurde, damit diese Treffen der Jugend unterbunden werden können. Die Polizei hat sich diese Vorfälle angesehen und beteiligte Personen wurden auch angezeigt. Seither hat sich die Situation etwas beruhigt. GR Riedl wohnt seit längerer Zeit bereits in Schulnähe und hat bereits bemerkt, dass die Volksschule und der Kindergarten wieder der neue Treffpunkt der Ennsdorfer Jugend ist. Geschf. GR Primetshofer erwähnte, dass Sie am 18.11.2010 eine Sitzung geplant hat und sie dazu die Volksschuldirektorin und die Kindergartenleiterinnen einladen wird. um über dieses Thema zu sprechen. Sie erwähnte weiters, dass die Einladung noch rechtzeitig und mit genauer Uhrzeit (derzeit noch nicht bekannt) übermittelt wird.

Nachdem kein Gemeinderat mehr das Wort wünschte, schloss der Bürgermeister die 3. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf.

Die Niederschrift besteht aus 18 (achtzehn) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister:



# Ennsdorf

Gemeinde Ennsdorf  
Bezirk Amstetten, Niederösterreich  
Amtshausstraße 5, 4482 Ennsdorf  
Tel.: 07223/ 820 12, Fax: 07223/ 820 12-26  
E-Mail: [gemeinde@ennsdorf.gv.at](mailto:gemeinde@ennsdorf.gv.at), [www.ennsdorf.gv.at](http://www.ennsdorf.gv.at)

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ennsdorf hat in seiner Sitzung am 29. September 2010 folgende

### **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE**

für die Gemeinde Ennsdorf beschlossen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ennsdorf beschließt in Abänderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe vom 26. Juni 2008 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- |   |                |          |
|---|----------------|----------|
| 1. für <b>Nutzhunde</b> jährlich  | <b>€ 6,54</b>  | pro Hund |
| 2. für <b>Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential</b> und <b>auffällige Hunde</b> im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz | <b>€ 70,00</b> | pro Hund |
| 3. für alle <b>übrigen Hunde</b>  | <b>€ 16,00</b> | pro Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Erhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.



Der Bürgermeister

*A. Buchberger*  
Buchberger

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

